



Rommerskirchen, den 17.01.2025

An  
Bürgermeister Dr. Martin Mertens  
Gemeinde Rommerskirchen

nachrichtlich:  
Ratsbüro der Gemeinde Rommerskirchen

### Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet darum, den folgenden Antrag zur Thematik „Gerechtere Verteilung der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 5.2.2026 zu setzen.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. sich gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie gegenüber dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen dafür einzusetzen, dass die Verteilung der Feuerschutzsteuer zugunsten der Kommunen neu geregelt wird;
2. darauf hinzuwirken, dass die im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen vorhandenen, bislang nicht verausgabten Haushaltsreste aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von ca. **250 Mio. Euro** entsprechend dem geltenden Verteilungsschlüssel im Jahr **2026** vollständig und **zweckgebunden für den Brandschutz** an die Gemeinden ausgezahlt werden;
3. in geeigneten kommunalen Gremien (z. B. Bürgermeisterkonferenzen auf Kreis- oder Landesebene) über die Sachlage zu informieren und zugleich für möglichst gleichlautende Beschlüsse in anderen kommunalen Räten zu werben.

### Begründung

In Siegen wurde im Dezember 2025 ein entsprechender Antrag gestellt, dem wir uns inhaltlich vollumfänglich anschließen. Im Folgenden greifen wir die Begründung dieses Antrags auf und ergänzen um die Bezugsquellen der Landtagsdrucksachen

## 1. Entwicklung und Verteilung der Feuerschutzsteuer

Das Land Nordrhein-Westfalen erzielt aus der Feuerschutzsteuer derzeit jährliche Einnahmen von mindestens 146 Mio. Euro. Diese Einnahmen sind von 104 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 146 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen. Unverändert hält das Land an einer Verteilung von 40 % für die Kommunen und 60 % für das Land fest.

Aus der Landtagsdrucksache 18/15961

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15961.pdf>) ergibt sich hierzu:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 53.159.427,53 Euro als fachbezogene Investitionspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Dies entspricht 40 % der im Haushaltsjahr 2023 auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.

Zusätzlich erhielten die Kreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr 2024 eine fachbezogene Pauschale zur Unterhaltung von Systemen zur Warnung der Bevölkerung in Höhe von jeweils 30.000 Euro. Sofern eine nicht bundeseigene modulare Warnsystem-Station betrieben wird, betrug die Pauschale 52.000 Euro.

Damit ist festzustellen, dass das Land seine eigenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz nahezu vollständig aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert.

## 2. Haushaltsreste in Höhe von 250 Mio. Euro

Darüber hinaus hat das Land Haushaltsreste aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von ca. **250 Mio. Euro** gebildet. Dabei handelt es sich um nicht verausgabte, zweckgebundene Mittel. Aus der Landtagsvorlage **18/4558** (siehe:

[www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4558.pdf](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4558.pdf), Frage 6) geht hervor, dass diese Ausgabereste aus nicht verausgabten Mitteln der entsprechenden Haushaltskapitel entstanden sind. Die Prognosen lagen in den vergangenen Jahren unter dem tatsächlichen Steueraufkommen.

Das Land plant, diese Mittel u. a. durch zentrale Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung sowie durch Investitionen in Beschaffungen – beispielhaft in Höhe von 80 Mio. Euro für Feuerlösch- und Hilfeleistungsboote – abzuschmelzen. Nach derzeitigem Stand sollen die Ausgabereste bis 2030/2031 vollständig aufgebraucht sein.

In diesem Zusammenhang bestehen erhebliche Zweifel, ob derartige Beschaffungen – etwa Boote für große Wasserstraßen – den konkreten Bedarfen einer Gemeinde wie Rommerskirchen tatsächlich zugutekommen.

## 3. Hohe Belastung der kommunalen Haushalte

Die Kommunen – und damit auch die Gemeinde Rommerskirchen – tragen die Hauptverantwortung für:

- Ausstattung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr

- Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen und Einsatzgerät
- Bau, Unterhaltung und energetische Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Nachwuchsgewinnung
- Bewältigung steigender Anforderungen durch technische Entwicklungen, neue Einsatzschwerpunkte und Klimaextreme

Diese Ausgaben steigen seit Jahren deutlich an und übersteigen zunehmend die finanziellen Spielräume vieler Kommunen.

#### **4. Verteilung Land-Kommune bildet nicht den Kostenanteil der Kommunen ab**

Die Feuerschutzsteuer ist eine zweckgebundene Abgabe, deren Mittel nach ihrem ursprünglichen Sinn den Kommunen zugutekommen sollen. Die derzeitige Verteilung bildet jedoch nicht den tatsächlichen Kostenanteil der Kommunen ab.

Eine Erhöhung des kommunalen Anteils würde zu einer verlässlicheren, bedarfsgerechteren Finanzierung führen und die kommunalen Haushalte nachhaltig entlasten.

#### **5. Stärkung der örtlichen Gefahrenabwehr und des Ehrenamtes**

Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ermöglicht:

- schnellere Ersatz- und Neubeschaffungen
- moderne und sichere Ausrüstung der Einsatzkräfte
- zukunftsfähige Feuerwehrstandorte
- eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes
- eine höhere Einsatzfähigkeit und Resilienz im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Dies liegt nicht nur im Interesse der Gemeinde Rommerskirchen, sondern der Kommunen insgesamt sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Land nimmt im Wesentlichen lediglich zentrale Aus- und Fortbildungsaufgaben wahr und finanziert diese vollständig aus der Feuerschutzsteuer. Weder die Gemeinden noch die Kreise erhalten für ihre eigenen Ausbildungsaufgaben ausreichend Mittel aus der Feuerschutzsteuer. Hier ist das Land in der Pflicht, seine eigenen Aufgaben auch durch eigene Haushaltsmittel zu finanzieren.

**Mit freundlichen Grüßen**



(Annette Greiner, SPD-Fraktion)